

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

RHEOSEPT-D+ ultra

Weitere Handelsnamen

Formaldehydlösung 35% DAB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel im Seuchenfall

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wachendorff-Chemie GmbH	
Straße:	Langbaughstr. 15	
Ort:	D-53842 Troisdorf	
Telefon:	+49 2241-3923-0	Telefax: +49 2241-3923-90
E-Mail:	info@rheosol.de	
Ansprechpartner:	Dr. Grönen (SDB sachkundige Person)	Telefon: +49 2241-3923-16
E-Mail:	juergen.groenen@rheosol.de	
Internet:	www.rheosol.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): 030 30686 790**Weitere Angaben**

Dieses Datenblatt ersetzt das vorherige Datenblatt vom 22.05.2015 mit Revisionsnummer 1,03
Die betroffenen Abschnitte sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 3
Akute Toxizität: Akut Tox. 3
Akute Toxizität: Akut Tox. 3
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Keimzell-Mutagenität: Mutag. 2
Karzinogenität: Karz. 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Schädigt die Organe.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 2 von 14

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Formaldehyd 35 %

Methanol (vgl. Methylalkohol)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H350 Kann Krebs erzeugen.
 H370 Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- Enthält Formaldehyd.
 Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Hinweis zur Kennzeichnung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Biozide sicher verwenden!

2.3. Sonstige Gefahren

wassergefährdend (WGK 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung von Formaldehyd und Methanol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
50-00-0	Formaldehyd 35 %			90 - < 95 %
	200-001-8	605-001-00-5		
	Carc. 1B, Muta. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H350 H341 H301 H311 H331 H314 H317			
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)			10 - < 15 %
	200-659-6	603-001-00-X		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT SE 1; H225 H331 H311 H301 H370 **			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 3 von 14

Weitere Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Betroffene nach der Entfernung aus dem Gefahrenbereich warm halten, ruhig lagern und zudecken.
- Besondere Anweisungen für Ersthelfer erforderlich (Dexamethason-Dosier-Spray)

Nach Einatmen

- Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Mögliche Beschwerden: schwere Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen), Husten, Tränenfluß.
- Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr, ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Bei Auftreten von Atembeschwerden (starker anhaltender Husten): Mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

- Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Spülvorgang mit Augenspüllösung bis zum Eintreffen in der Augenklinik fortsetzen. Unverletztes Auge schützen. Notarztwagen alarmieren (Stichwort: Augenverätzung). Umgehende weitere Behandlung durch Augenklinik/Augenarzt.

Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen. Nur bei vollem Bewusstsein Mund mit Wasser ausspülen lassen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Notarzt alarmieren (Stichwort: Vergiftung und Verätzung durch Formaldehyd).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Atemnot, Schwindel, Krämpfe, Lungenödem
- Gefahr des Erblindens nach Verschlucken. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:
 - Therapie wie bei Verätzung.
- Nach Einatmen: Ausbildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, wenn das Produkt trotz starker Reizwirkung weiter eingeatmet wird.
- Prophylaxe eines toxischen Lungenödems mit inhalativen Steroiden (Dexamethason-Dosierserosol).
- Antitussiva gegen den Hustenreiz.
- Nach Verschlucken: Therapie wie bei Methanol. Behandlung: Acidose, Hämodialyse.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöscher P,K,W.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 4 von 14

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gemisch mit brennbaren Bestandteilen.
Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Im Brandfalle können Kohlenmonoxid und -dioxid entstehen.

Formaldehyddämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, den Untergrund oder Gewässer gelangen, sondern muss gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden, ebenso Brandrückstände.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Ausretende Gase/Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation und tiefergelegene Räume wegen Explosionsgefahr vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise: Unschädlich machen: Behandlung mit überschüssiger Natriumhydrogensulfidlösung (Vorsicht!!!)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Augenwaschflaschen bereitstellen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgeräte bereithalten.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bildung zünd- und explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.
Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen.
Löschwasserrückhaltung: siehe Löschwasserrückhalterrichtlinie "LÖRÜRL".

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 5 von 14

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Belüftung sorgen.

Lagertemperatur: zwischen 15 und 25 °C, nicht unter 10°C (um Polymerisation zu vermeiden).

Geeignetes Material für Lagerbehälter: Glas, VA-Stahl, Aluminium, PE.

Nach Möglichkeit sind isolierbare Lagerbehälter zu verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Alkalien zusammenlagern.

Kontakt mit verschiedenen Metallen, wie Aluminium, Zink, Zinn wegen Korrosionsgefahr vermeiden (bei Angriff auf diese Metalle entsteht entzündliches Wasserstoffgas).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Weiterhin zu beachten: GefStoffV § 24, 4.BImSchV und TRGS 514.

Lagerfähigkeit begrenzt, abhängig von den Lagerbedingungen.

Unter Verschluss oder so aufbewahren, dass nur sachkundige Personen Zutritt haben.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1 A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel im Seuchenfall.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
50-00-0	Formaldehyd	0,3	0,37		2(I)	
67-56-1	Methanol	200	270		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Formaldehyd: TRGS 900 "Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz":

Spitzenbegrenzung Kategorie I

Bemerkung H (hautresorptiv)

Bemerkung Y (keine Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte)

Merkblatt BG Chemie: M010 "Formaldehyd"

EG-Kategorie C3 (eingestuft in Kategorie 3 der krebserzeugenden Stoffe wegen möglicher krebserregender Wirkung).

Schwangerschaft: Gruppe C

Irreversibler Schaden möglich.

Methanol: TRGS 900 "Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz":

Überschreitungsfaktor für Kurzzeitgrenzwerte: 4

Bemerkung H (hautresorptiv)

BAT: 30 mg/l (Harn), Parameter: Methanol

Schwangerschaft: Gruppe C

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 6 von 14

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

50-00-0 Formaldehyd

MAK: 0,6 mg/m³, 0,5 ml/m³

67-56-1 Methanol

MAK: 260 mg/m³, 200 ml/m³

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Atemschutzgeräte mit Filter B Farbe grau verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	3,5 - 4,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< -15 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	93 - 96 °C
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Pourpoint:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	69 °C DIN 51755
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 7 von 14

Untere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	73 Vol.-%
Zündtemperatur:	380 °C DIN 51794
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	1,3 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar OECD 105
Verteilungskoeffizient:	0,73 log POW
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	2,5 - 2,7 DIN 51562 mPa·s

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht anwendbar

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gefahr der Polymerisation.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt wird stabilisiert ausgeliefert. Lagerfähigkeit begrenzt, abhängig von den Lagerbedingungen. Bei längerer Lagerung kann Paraformaldehyd ausfallen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende BedingungenStarke Oxidationsmittel (heftige Reaktionen), Säuren, Basen.
Polymerisationsinitiatoren (z.B. Alkalimetalle), Stickoxide, Wasserstoffperoxid, Perameisensäure.**10.5. Unverträgliche Materialien**Alkalien, Oxidationsmittel.
Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

Weitere Angaben

Stabilisiert mit Methanol.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Wässrige Lösungen von Formaldehyd können in Abhängigkeit von der Konzentration und Einwirkungsdauer reizend bis ätzend und degenerierend auf Schleimhäute und Haut wirken.

Akute Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 8 von 14

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

50-00-0 Formaldehyd

Oral: LD50: 800 mg/kg (rat)

Dermal: LD50: 270 mg/kg (rab)

Inhalativ: LC50/4 h: 0,588 mg/l (rab)

ATEmix berechnet

ATE (oral) 100,0 mg/kg; ATE (dermal) 300,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 3,00 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 0,500 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
50-00-0	Formaldehyd 35 %			
	oral	ATE 100 mg/kg		
	dermal	ATE 300 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)			
	oral	ATE 100 mg/kg		
	dermal	ATE 300 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- auf die Atmungsorgane: reizt die Schleimhäute
- nach Verschlucken:

Verätzungen in der Speiseröhre und im Magen-Darm-Trakt mit starken Schmerzen, Dysphargie, Erbrechen, langanhaltender Bewußtlosigkeit, Kollaps. 60 ml Flüssigkeit sind beim Verschlucken nach wenigen Minuten lebensgefährlich.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Formaldehyd 35 %)

Sensibilisierend bei Meerschweinchen (Maximierungstest, OECD 406).

Sensibilisierend beim Menschen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Formaldehyd 35 %)

Kann Krebs erzeugen. (Formaldehyd 35 %)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Subakute bis chronische Toxizität:

Ein krebserzeugendes Potential wird vermutet (Einstufung GefStoffV: karzinogen Kat. 3)

Langzeitstudie (Ratte, inhalativ): Konzentration > 5 ppm (Literatur)

Teratogenität (Ratte, inhalativ, NOEL): 0,012 mg/l (Literatur)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Schädigt die Organe. (Methanol (vgl. Methylalkohol))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 9 von 14

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

an der Haut: reizend (Kaninchen)

am Auge: reizend (Kaninchen)

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produktspezifische toxikologische Daten liegen nicht vor.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Nach Verschlucken Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt. Perforationsgefahr.

Sonstige Beobachtungen

Systemische Wirkung:

Kopfschmerzen

Schwindel

Erbrechen

Benommenheit

Blutdruckabfall

Erregung

Krämpfe

Narkose

Koma

Tod

Schädigung von Leber und Nieren.

Latenzzeit bis Wirkungseintritt

Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

bezogen auf Formaldehyd als maßgeblicher Faktor

Fischtoxizität

50-00-0 Formaldehyd

LC50 41 mg/l/96 h (Brachydanio rerio) (IUCLID)

67-56-1 Methanol

LC50 15400 mg/l/96 h (Lepomis macrochirus) (ECOTOX DATABASE) in weichem Wasser

Daphnientoxizität

50-00-0 Formaldehyd

EC50 42 mg/l/24 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)

14 mg/l (Pseudomonas putida) (IUCLID) 16h

67-56-1 Methanol

EC5 >10 000 mg/l (Entosiphon sulcatum) 72 h

EC50 >10 000 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)

Algentoxizität

67-56-1 Methanol

IC5 8000 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (IUCLID) 8 d

Bakterientoxizität

67-56-1 Methanol

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 10 von 14

EC5 6600 mg/l (*Pseudomonas putida*) (IUCLID) 16 h**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Formaldehyd ist potentiell biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit: 97% / 5d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: log P(o/w): 0,779. Keine Bioakkumulation.

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW =4).

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität: Versch. Spezies: LC50 (96h) > 10 mg/l (HCHO)

Akute Toxizität gegenüber Krebsen: EC50 (24h) = 42 mg/l (HCHO)

(Daphnia magna)

· Verhalten in Kläranlagen:

Ps. putida: Beginnende Hemmung der Zellvermehrung bei 14 mg/l.

Belebtschlamm: EC10 (0,5h) > 1995 mg/l.

Weitere Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Bildet auch verdünnt noch giftige und ätzende Gemische mit Wasser. Gefahr für das Trinkwasser.

Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung zusammen mit organischen Laborchemikalienabfällen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den

örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 11 von 14

Abfallschlüssel Produktreste

061301 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.; anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung


061301 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.; anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport


Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 2209
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FORMALDEHYDLÖSUNG, mit mindestens 25 % Formaldehyd
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	533
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2209
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FORMALDEHYDLÖSUNG, mit mindestens 25 % Formaldehyd
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	533
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2209
-------------------------	---------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 12 von 14

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FORMALDEHYDE SOLUTION with not less than 25% formaldehyde

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2209

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FORMALDEHYDE SOLUTION with not less than 25% formaldehyde

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 Passenger LQ: Y841
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für professionelle Anwender Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichend Lüftung sorgen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 13 von 14

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Störfallverordnung:	Das Produkt unterliegt der EG-Richtlinie 82/501/EEC und seinene Anhängen, siehe Störfallverordnung (Anhang I, Nr. 25)
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	5 t / 50 t
Technische Anleitung Luft I:	
Anteil:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	112

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H301+H311+H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSEPT-D+ ultra

Druckdatum: 15.03.2016

Materialnummer: 20505neo

Seite 14 von 14

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)